

# **Geschäftsordnung des Fachgebiets Aerobic im Badischen Turner-Bund**

Beschlossen am 04.12.2010

## **1. Geltung der Fachgebietsordnung**

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten ist die Rahmenordnung der Fachgebiete im BTB vom 01.04.2006. Diese Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

## **2. Ziele und Aufgaben**

Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung des BTB.

- Einführung des Fachgebiets in möglichst allen Turngauen des BTB
- Zusammenarbeit mit den Gaufachwarten des Fachgebiets
- Vertretung des Fachgebiets im BTB und DTB

## **3. Geltungsbereich**

Die Fachgebietsordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebiets im BTB. Änderungen und Ergänzungen der Fachgebietsordnung bedürfen der Zustimmung des Bereichsvorstandes Wettkampfsport.

Wer an Veranstaltungen des BTB teilnimmt, erkennt die Fachgebietsordnung an.

## **4. Organe des Fachgebiets**

Organe des Fachgebietes sind

- a) der Landesfachausschuss
- b) die Landesfachtagung

## **5. Zusammensetzung der Organe**

### **5.1 Landesfachausschuss**

Der Landesfachausschuss setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in
- dem/der Beauftragten Wettkampfwesen
- dem/der Beauftragten Kampfrichterwesen
- dem/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit
- dem/der Beauftragten Jugend- und Nachwuchsarbeit
- dem/die beauftragten Aus- und Fortbildung
- dem/die Beauftragten Fit - Step

Bei Bedarf können weitere Mitglieder kooptiert werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

## 5.2 Landesfachtagung

Mitglieder der Landesfachtagung sind

- die Mitglieder des Landesfachausschusses
- die Gaufachwarte/Gaufachwartinnen des Fachgebiets Aerobic
- der/die Vorsitzende des Ressorts Individualsportarten

Die Landesfachtagung tritt einmal jährlich zusammen.

## 6. Aufgaben und Zuständigkeiten

### 6.1 Aufgaben des Landesfachausschusses

Aufgaben des Landesfachausschusses sind:

- Entscheidungen über fachliche Angelegenheiten, sofern diese nicht dem Bereichsvorstand Wettkampfsport zugewiesen sind
- Entscheidungen über Grundsatzfragen müssen dem Bereichsvorstand Wettkampfsport vorgelegt und von diesem bestätigt werden
- Beratung, Koordinierung und Durchführung der Jahresterminplanung
- Vorschlagsrecht zur Änderung der Fachgebietsordnung
- Koordinierung, Planung und Durchführung von Meisterschaften, Wettkämpfen/Wettbewerben, Lehrgängen und sonstigen Maßnahmen des Fachgebiets
- Suche nach Kandidaten/Kandidatinnen für die Mitarbeit im Gremium

Der Landesfachausschuss kann zweimal jährlich tagen. Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

#### 6.1.1 Aufgaben des Landesfachwartes/der Landesfachwartin

Die allgemeinen und besonderen Aufgaben des Landesfachwartes/der Landesfachwartin sind in Ziffer 5.1 der Rahmenordnung der Fachgebiete geregelt.

#### 6.1.2 Aufgaben des/der stellvertretenden Landesfachwarts/Landesfachwartin

- Vertretung des/der Landesfachwarts/Landesfachwartin
- Unterstützung des/der Landesfachwarts/Landesfachwartin bei dessen Aufgaben

#### 6.1.3 Aufgaben des/der Beauftragten Wettkampfwesen

- Organisation und Durchführung der Wettkampfveranstaltungen im Fachgebiet Aerobic
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.1.4 Aufgaben des/der Beauftragten Kampfrichterwesens

- fachgebundene Vertretung des Aufgabengebietes gegenüber den relevanten Organen des DTB
- Koordinierung der Aus- und Fortbildung für das Kampfrichterwesen im DTB
- Leitung des Kampfrichtereinsatzes bei Meisterschaften und Wettkämpfen
- Mitwirkung bei der Übungsleiteraus- und -fortbildung in Kampfrichterfragen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

### 6.1.5 Aufgaben des/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit

- Sicherstellung der Berichterstattung über die Veranstaltungen des Fachgebietes Aerobic
- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Mitarbeit im Landesausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege zu Vertretern von Medien

### 6.1.6 Aufgaben des/der Beauftragten für Jugend- und Nachwuchsarbeit

- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Vertretung des Fachgebietes in den Gremien der Badischen Turnerjugend
- Konzeptionelle Planung und Betreuung von Jugendleiterlehrgängen

### 6.1.7 Aufgaben des/der Beauftragten für Aus- und Fortbildung

- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Planung und Durchführungen von Aus- und Fortbildungen
- Mitarbeit des Lehrausschusses des BTB

## 6.2 Landesfachtagung

Aufgaben der Landesfachtagung sind:

- Wahl des Landesfachwartes/der Landesfachwartin. Diese bedarf der Bestätigung durch den Landesturntag.
- Wahl der Mitglieder des Landesfachausschusses. Die Mitglieder werden für 3 Jahre gewählt.
- Entscheidung über grundsätzliche Fragen des Fachgebiets
- Fachlicher Informations- und Meinungsaustausch

## 7. Ausschreibungen

Unter Berücksichtigung der Ordnung des Bereichsvorstands Wettkampfsport werden die Ausschreibungen vom Landesfachausschuss beschlossen und rechtzeitig in der BTZ und im Internet veröffentlicht.

## 8. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Fachgebiet ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen und Tagungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie aktuell erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

## 9. Inkrafttreten

Der Bereichsvorstand Wettkampfsport des BTB hat diese Ordnung am 16.10.2010 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.